

Rudolf K. Höfer (Hg.)

Kirchenfinanzierung in Europa

Modelle und Trends. – (Theologie im kulturellen Dialog. Band 25).
Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag 2014. – 240 S.

Seit einigen Jahren sind die Finanzen der Kirchen wieder in der öffentlichen Diskussion. Das von Papst Benedikt XVI. in seiner Freiburger Rede verwendete Wort von der „Entweltlichung der Kirche“ hat Reflexionen über die finanzielle Macht der deutschen Ortskirchen ausgelöst. Verstärkt wurden sie durch große Bauprojekte in mehreren Diözesen, unter denen die massive Verteuerung des Limburger Bischofshauses bzw. Diözesanen Zentrums die meiste Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Durch Papst Franziskus wird die Weltkirche wieder an die nach dem Konzil in Lateinamerika getroffene „Option für die Armen“ erinnert. Die Neuordnung der vatikanischen Finanzen ist ein erstes Zeichen für eine größere Transparenz im Umgang mit Geld und hat auch in den deutschen Bistümern zu einer Welle der Veröffentlichung von Haushalten und Budgets geführt.

Wie unterschiedlich die Finanzierung der Kirchen und kirchlicher Belange in Europa geschieht, wurde auf der nun dokumentierten Tagung der Theologischen Fakultät Graz deutlich. Folgende Modelle werden im vereinten Europa praktiziert:

- Die anerkannten Religionsgemeinschaften werden vom Staat finanziert: Belgien.
- Der Staat erhebt für die Kirche eine Steuer: Deutschland und Schweden, mit Modifikationen auch die übrigen nordischen Länder.
- Es gibt einen von der Kirche erhobenen Kirchenbeitrag: Österreich.
- Ein bestimmter Anteil an der Steuer kann frei gewidmet werden, z.B. an die Kirche: Italien, Spanien, Ungarn und Polen.
- Die Kirchen finanzieren ihre Tätigkeit aus dem eigenen Vermögen und durch Beiträge: England und Schottland.
- Die Finanzierung der Kirchen geschieht durch Spenden: Frankreich und Slowenien.

In allen Beiträgen wird deutlich, dass die Art und Weise der Kirchenfinanzierung abhängig ist von den jeweiligen historischen Entwicklungen. Während in Belgien noch weitgehend die durch das napoleonische Konkordat von 1801 festgelegten Modalitäten gelten und sowieso eine Mentalität der allgemeinen Subventionierung vorherrscht, ist das Nachbarland Frankreich durch die Trennung von Kirche und Staat und den herrschenden Laizismus geprägt, was nicht hindert, dass gemischte Finanzierungen vorkommen, wie etwa die öffentliche Subventionierung der katholischen Privatschulen.



ISBN 978-3-7022-3250-4.
€ 19.00

Während in Österreich nach wie vor der von den Nationalsozialisten 1938 eingeführte Kirchenbeitrag gilt, der zur Schwächung der Kirchenorganisation gedacht war und dessen Modifizierung oder Abschaffung bis heute nicht gelungen ist, stärkt das Schweizer Kirchensteuersystem die örtlichen Gemeinden. Große Sympathien genießt das italienische System der Kultursteuer, die der Kirche gewidmet werden kann; dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich dabei um acht Promille der Einkommenssteuer handelt, in Deutschland jedoch zwischen acht und neun Prozent derselben Steuer eingezogen werden.

Für Deutschland stellen sich gegenwärtig vor allem zwei Fragen. Zum einen wird immer wieder über die Rechtswirksamkeit eines Austritts aus der Körperschaft Kirche und seiner Folgen für die Mitgliedschaft in der Glaubensgemeinschaft Kirche diskutiert. Trotz des kirchlichen Verzichts auf den Terminus Exkommunikation hält die katholische Kirche am Junktum zwischen beiden Wirklichkeiten fest, wobei die eindeutigere Unterstützung von staatlicher als von kurialer Seite kommt. Zum anderen kommt in regelmäßigen Abständen die Forderung nach der Erfüllung des Verfassungsgebots (Art. 138,1 WRV / Art. 140 GG), das die Ablösung bestehender finanzieller Leistungen des Staates an die Kirchen vorsieht. Hierbei handelt es sich vor allem um Entschädigungszahlungen, die sich aus den Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ergeben. Da hierfür nicht nur eine gesetzliche Regelung, sondern auch eine konkordatare Einigung mit dem Heiligen Stuhl notwendig ist, kam es bisher nicht zu einer solchen Ablösung. Anzumerken bleibt freilich, dass dabei immer nur die Ablösungszahlungen für die aufgelösten Bistümer und ihre Einrichtungen berücksichtigt werden, nicht jedoch Entschädigungen für die ebenfalls säkularisierten Klöster und ihre Einrichtungen.

Eine einheitliche Form der Kirchenfinanzierung gibt es nicht. Der Vergleich zeigt die unterschiedlichen Ansätze, macht aber auch klar, wie in allen Ländern der Druck der säkularen Gesellschaft auf die Kirchen wächst. Veränderungen haben deshalb auch Rückwirkungen auf das Selbstverständnis der Kirchen. Das Resümee von Jan de Maeyer für Belgien gilt deshalb auch für andere Länder: „Dennoch gerät das jetzige System zunehmend unter Druck. [...] Aber vorläufig schieben alle betroffenen Spieler die Sache noch vor sich her. Manchmal habe ich den Eindruck, dass man so lange warten will, wie der Hase läuft, bis es zu einer einheitlichen europäischen Regelung kommt. Allein schon deswegen ist eine vergleichende Publikation wie diese so wichtig!“ (S. 28-29)

Joachim Schmiedl